

Arthroven Hersteller-Garantie

I. Allgemeines

Arthroven übernimmt gegenüber Verbrauchern für Tifall-Produkte aus Chirurgenstahl, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Hersteller-Garantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Arthroven oder seine Erfüllungsgehilfen.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt erworben hat von Arthroven, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft.

II. Garantieschutz

Gültig für Arthroven-Produkte, die Erstkunden ab dem 01.01.2010 erworben haben (Kaufbeleg):

Arthroven garantiert Verbrauchern, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Garantie gilt für eine Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden, maximal jedoch 6 Jahre nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

III. Schriftliche Fehleranzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber Arthroven oder dem Händler, bei dem der Erstkunde das Produkt gekauft hat, geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Verbraucher zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden). Arthroven ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

IV. Leistungen im Garantiefall

Arthroven steht es frei, das Produkt instandzusetzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu erstatten.

Sofern Arthroven eine Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Verbraucher das Produkt zurück und Arthroven erstattet ihm den gezahlten Kaufpreis.

V. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der Arthroven-Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Pflegeanweisungen von Arthroven.

Der Garantieanspruch erstreckt sich **nicht** auf:

- geringfügige Abweichungen der Arthroven-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Schäden, die durch das mangelhafte Arthroven-Produkt entstanden sind

Die Gültigkeit der Garantie **endet** bei:

- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind
- bei fahrlässiger Schadenverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet - ;
- unsachgemäße Inbetriebnahme;
- mangelnde oder fehlerhafte Wartung;
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;

VI. Nichteingreifen der Garantie

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Verbraucher die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen. Sofern der Verbraucher nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet Arthroven im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher in diesem Fall nicht.

VII. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Villingen-Schwenningen, Deutschland. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Villingen-Schwenningen, Deutschland.

Arthroven GmbH

Margarethe-Scherb-Str. 38

78052 Villingen-Schwenningen